

Technische Daten, Kurzfassung Raddaten

Radtyp:	GRI-N 20 A
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	ETA BETA
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	5B2
Radausführungskennz.:	5B2
Radgröße:	9Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	40,1 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,55 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	875 kg
Reifenabrollumfang:	2365 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **GRI-N 20 A, 5B2 ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **GRI-N K 20, 5B4** (KBA-Nr. **100072*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **GRI-N K 20, 5B4** (KBA-Nr. **100072*00**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm	DW495	130 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm	DW495	150 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO
 Nr. : RT-000004-01-0-347
 Anlage-Nr. : DE7b
 Seite : 2 / 11
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : GRI-N 20 A

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
216		e1*2001/116*0372*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40,1	10Jx20H2, ET35,1	
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und Heckantrieb)	255/35R20	285/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5B4 (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
216		e1*2001/116*0372*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40,1	10Jx20H2, ET35,1	
320 bis 380	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und Heckantrieb)	255/35R20	285/30R20	A01) bis A10) BF2) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5B4 (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
216		e1*2001/116*0372*..		
216 AMG		e1*2001/116*0426*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40,1	10Jx20H2, ET35,1	
386 bis 463	Mercedes CL AMG	255/35R20	285/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5B4 (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RT-000004-01-0-347
 Anlage-Nr. : DE7b
 Seite : 3 / 11
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : GRI-N 20 A

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1EC		e1*2007/46*1666*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40,1	10Jx20H2, ET35,1	
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/..)	255/35R20	255/35R20	A01) bis A10) A11) BF2)
		265/30R20	265/30R20	A01) bis A10) A11) BF2)
		245/35R20	275/30R20	A01) bis A10) A11) BF2)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5B4 (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1EC		e1*2007/46*1666*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40,1	10Jx20H2, ET35,1	
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/..)	255/35R20	255/35R20	A01) bis A10) A11) BF2)
		265/30R20	265/30R20	A01) bis A10) A11) BF2)
		245/35R20	275/30R20	A01) bis A10) A11) BF2)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5B4 (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO
 Nr. : RT-000004-01-0-347
 Anlage-Nr. : DE7b
 Seite : 4 / 11
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : GRI-N 20 A

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212		e1*2001/116*0501*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40,1	10Jx20H2, ET35,1	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	265/30R20 K01)	265/30R20	A01) bis A10) A11) BF2) E111a)
		235/35R20 N245)	265/30R20	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) V00)
		245/30R20 T90)	295/25R20	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) V00)
		245/35R20	275/30R20	A01) bis A10) A11) BF2) E111a)
		HL 245/35R20	275/30R20	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) V00)
		255/30R20 K01)	295/25R20	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5B4 (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1ES		e1*2007/46*1560*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40,1	10Jx20H2, ET35,1	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	265/30R20 K01)	265/30R20	A01) bis A10) A11) BF2)
		245/35R20	275/30R20	A01) bis A10) A11) BF2)
		HL 245/35R20	275/30R20	A01) bis A10) A11) BF2) V00)
		255/30R20 K01)	295/25R20	A01) bis A10) A11) BF2) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5B4 (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO
 Nr. : RT-000004-01-0-347
 Anlage-Nr. : DE7b
 Seite : 5 / 11
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : GRI-N 20 A

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2B		e1*2007/46*1909*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40,1	10Jx20H2, ET35,1	
80 bis 139	Mercedes EQA, EQB	255/40R20 K01) K120)	255/40R20	A01) bis A10) BF2)
		265/35R20 K01)	265/35R20	A01) bis A10) BF2)
		275/35R20 K01) K120)	275/35R20	A01) bis A10) BF2)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5B4 (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2B		e1*2007/46*1909*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40,1	10Jx20H2, ET35,1	
85 bis 165	Mercedes GLA (H247)	255/40R20 K01) K120)	255/40R20	A01) bis A10) A11) BF1)
		275/35R20 K01) K120)	275/35R20	A01) bis A10) A11) BF1)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5B4 (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2B		e1*2007/46*1909*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40,1	10Jx20H2, ET35,1	
225 bis 310	Mercedes GLA 35 AMG, GLA 45 AMG, GLA 45 S AMG (H247)	255/40R20 K01)	255/40R20	A01) bis A10) A11a) BF1)
		265/35R20 K01)	265/35R20	A01) bis A10) A11a) BF1)
		265/40R20 K01)	265/40R20	A01) bis A10) A11a) BF1)
		275/35R20 K01)	275/35R20	A01) bis A10) A11a) BF1)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5B4 (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur Teiletztypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO
 Nr. : RT-000004-01-0-347
 Anlage-Nr. : DE7b
 Seite : 6 / 11
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletztyp : GRI-N 20 A

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2B		e1*2007/46*1909*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40,1	10Jx20H2, ET35,1	
85 bis 165	Mercedes GLB (X247)	255/40R20 K01) K120)	255/40R20	A01) bis A10) BF1)
		275/35R20 K01) K120)	275/35R20	A01) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5B4 (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2B		e1*2007/46*1909*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40,1	10Jx20H2, ET35,1	
225	Mercedes GLB 35 AMG (X247)	255/40R20 K01)	255/40R20	A01) bis A10) A11a) BF1)
		265/35R20 K01)	265/35R20	A01) bis A10) A11a) BF1)
		265/40R20 K01)	265/40R20	A01) bis A10) A11a) BF1)
		275/35R20 K01)	275/35R20	A01) bis A10) A11a) BF1)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5B4 (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
166		e1*2007/46*0598*..		
166 AMG		e1*2007/46*0826*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40,1	10Jx20H2, ET35,1	
410 bis 430	Mercedes GLE AMG 63, AMG 63S	265/40R20	265/40R20	A02) bis A10) BF2) E108)
		265/45R20	265/45R20	A02) bis A10) BF2) E108)
		275/40R20	275/40R20	A02) bis A10) BF2) E108)
		265/40R20	305/35R20	A01) bis A10) BF2) E108) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5B4 (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur Teiletztypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO
 Nr. : RT-000004-01-0-347
 Anlage-Nr. : DE7b
 Seite : 7 / 11
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletztyp : GRI-N 20 A

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
164		e1*2001/116*0315*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40,1	10Jx20H2, ET35,1	
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	265/45R20 K01)	265/45R20	A01) bis A10) BF2)
		275/40R20 K01)	275/40R20	A01) bis A10) BF2)
		245/45R20 K01) N255)	275/40R20	A01) bis A10) BF2) V00)
		245/45R20 M+S K01)	275/40R20 M+S	A01) bis A10) BF2) V00)

Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5B4 (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
166		e1*2007/46*0598*..		
166 AMG		e1*2007/46*0826*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40,1	10Jx20H2, ET35,1	
386 bis 410	Mercedes ML63 AMG	265/45R20	265/45R20	A01) bis A10) BF2)
		275/40R20	275/40R20	A01) bis A10) BF2)

Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5B4 (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40,1	10Jx20H2, ET35,1	
150 bis 380	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	235/35R20 N245) T92)	255/35R20	A01) bis A10) A11) BF2) E97a) V00)
		245/35R20 N255) T95)	265/35R20	A01) bis A10) A11) BF2) E97a) V00)

Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5B4 (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO
 Nr. : RT-000004-01-0-347
 Anlage-Nr. : DE7b
 Seite : 8 / 11
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : GRI-N 20 A

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40,1	10Jx20H2, ET35,1	
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/40R20	275/35R20	A01) bis A10) A11) BF2) E98b) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5B4 (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
E2EQSW		e1*2018/858*00035*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40,1	10Jx20H2, ET35,1	
109 bis 135	Mercedes EQS (V297, Hinterachslenkung 4,5° SA Code 201)	265/45R20	265/45R20	A01) bis A10) BF2) E134a) ER3)
		275/40R20	275/40R20	A01) bis A10) BF2) E134a) ER3)
		245/45R20	275/40R20	A01) bis A10) BF2) E134a) ER3) V00)
		255/45R20	285/40R20	A01) bis A10) BF2) E134a) ER3) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5B4 (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
E2EQSW		e1*2018/858*00035*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40,1	10Jx20H2, ET35,1	
109 bis 135	Mercedes EQS (V297, Hinterachslenkung 10° SA Code 216)	265/45R20	265/45R20	A01) bis A10) BF2) E130a) ER3)
		275/40R20	275/40R20	A01) bis A10) BF2) E130a) ER3)
		245/45R20	275/40R20	A01) bis A10) BF2) E130a) ER3) V00)
		255/45R20	285/40R20	A01) bis A10) BF2) E130a) ER3) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20, 5B4 (KBA-Nr. 100072*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Nr. : RT-000004-01-0-347
Anlage-Nr. : DE7b
Seite : 10 / 11
Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
Teiletztyp : GRI-N 20 A

- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A11a) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm
Zubehörkit: DW495
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm
Zubehörkit: DW495
Anzugsmoment: 150 Nm
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E130a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E134a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1670 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1710 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1750 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO
Nr. : RT-000004-01-0-347
Anlage-Nr. : DE7b
Seite : 11 / 11
Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
Teiletyp : GRI-N 20 A

- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage DE7b mit den Seiten 1-11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ GRI-N 20 A des Auftraggebers DIEWE Wheels GmbH

Geschäftsstelle Essen, 18.11.2024

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

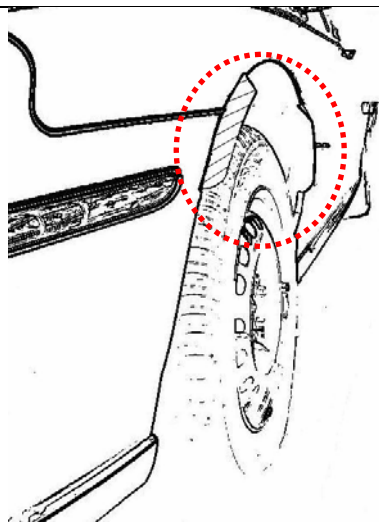
Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

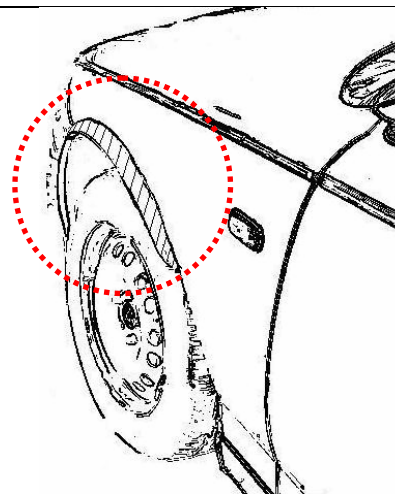
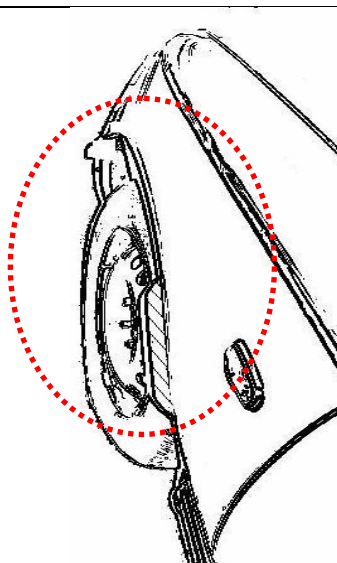
Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.

Vorderachse:

Bereich 30-Grad vor der Radmitte

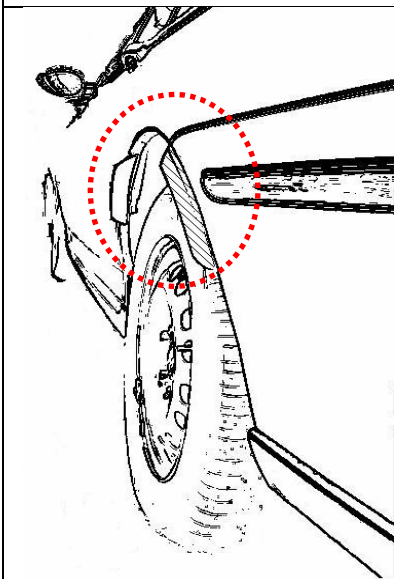


Bereich 30-Grad vor und 50-Grad hinter der Radmitte



Hinterachse:

Bereich 50-Grad hinter der Radmitte



Bereich 30-Grad vor und 50-Grad hinter der Radmitte

